



Zahl: V-902

Betreff: Festsetzung der Steuerhebesätze, Gebühren
und Abgaben mit Beschluss Gemeindevoranschlag für das Jahr 2025

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Grünau im Almtal in der am 10.12.2024 abgehaltenen öffentlichen Sitzung gemeinsam mit dem Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2025 die Festsetzung der Steuerhebesätze, Gebühren und Abgaben wie folgt beschlossen hat:

Grundsteuer	
Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages	
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages	

Wassergebühren (alle Gebühren incl. gesetzlicher Umsatzsteuer)	
Wasserleitungsanschlussgebühr pro m ²	20,77 €
Mindestwasserleitungsanschlussgebühr	3.116,30 €
Wasserbenützungsg Gebühr pro m ³	2,50 €
Zählergebühr pro Monat:	
für einen Wasserzähler mit 3-5 m ³ pro Stunde	2,00 €
für einen Wasserzähler mit 7-10 m ³ pro Stunde	2,50 €
für einen Wasserzähler mit 20 m ³ pro Stunde	4,00 €
Einmalige Pauschale für den Wasserverbrauch für die gesamte Baudauer	50,00 €
Bereitstellungsgebühr pro m ² Grundfläche	0,15 €

Kanalgebühren (alle Gebühren incl. gesetzlicher Umsatzsteuer)	
Kanalanschlussgebühr:	
vom 1. bis zu 500. m ² (für Wohnflächen jedoch ohne Beschränkung)	34,65 €
vom 501. Bis zum 800. m ² (gilt jedoch nicht für Wohnflächen)	17,21 €
ab dem 801. m ² (gilt jedoch nicht für Wohnflächen)	12,26 €
für Fleischhauereien und Betriebe des Gast-, Schank- und Beherbergungsgewerbes und andere abwasserintensive Betriebe	38,25 €
Mindestkanalanschlussgebühr	5.197,50 €
Grundgebühr je Anschluss und Jahr	32,00 €
Kanalbenützungsg Gebühr pro m ³	5,31 €
Bereitstellungsgebühr pro m ² Grundfläche	0,33 €
Tarif für Senkgrubeninhalte und 3-Kammern-Hausanlagen pro m ³	5,62 €

Friedhofsgebühren (Urnenfriedhof)	
Einmalige Grabplatzgebühr für die Zuweisung eines neuen Grabplatzes	160,00 €
Einmalige Grabplatzgebühr für die Beilegung einer Urne in einem bestehenden Grab	40,00 €
Jährliche Grabplatzgebühr pro Grabplatz	20,00 €

Leichenhallengebühr	
Für die Aufbahrung einer Leiche	90,00 €

Abfallgebühren (alle Gebühren incl. gesetzlicher Umsatzsteuer)	
Grundgebühr pro Jahr:	
Einpersonenhaushalte	55,20 €
Zweipersonenhaushalte	88,40 €
Dreipersonenhaushalte	110,40 €
Vierpersonenhaushalte	127,00 €
Fünfpersonenhaushalte und darüber	138,00 €
Zweitwohnsitzhaushalte (Nebenwohnsitzhaushalte)	83,00 €
Privatzimmervermieter	27,60 €
Ferienwohnungsvermieter	27,60 €
Gewerbebetriebe mit haushaltsähnlichen Abfällen	110,40 €
Gewerbebetriebe, die an der Abfuhr teilnehmen	110,40 €
Sonstige Objekte, die an der Abfuhr freiwillig teilnehmen	55,20 €
Abfallgebühr pro Monat:	
Abfalltonne 60 Liter (2-wöchentliche Entleerung)	6,56 €
Abfalltonne 60 Liter (4-wöchentliche Entleerung)	3,28 €
Abfalltonne 90 Liter (2-wöchentliche Entleerung)	8,38 €
Abfalltonne 90 Liter (4-wöchentliche Entleerung)	4,19 €
Abfalltonne 120 Liter (2-wöchentliche Entleerung)	10,88 €
Abfalltonne 120 Liter (4-wöchentliche Entleerung)	5,44 €
Abfalltonne 240 Liter (2-wöchentliche Entleerung)	19,84 €
Abfalltonne 240 Liter (4-wöchentliche Entleerung)	9,92 €
Abfalltonne 800 Liter (2-wöchentliche Entleerung)	65,76 €
Abfalltonne 800 Liter (4-wöchentliche Entleerung)	32,88 €
Abfalltonne 1.100 Liter (2-wöchentliche Entleerung)	86,16 €
Abfalltonne 1.100 Liter (4-wöchentliche Entleerung)	43,08 €
Abfallgebühr je abgeführten Abfallsack:	
mit 60 Liter Inhalt (für Abfuhrteilnehmer im Sonderbereich I)	3,00 €
mit 60 Liter Inhalt (für alle anderen Abfuhrteilnehmer)	4,00 €

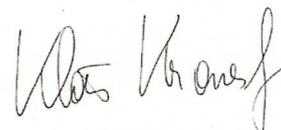
Hundeabgabe	
Hundeabgabe pro Jahr:	
für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes sind, je Hund	30,00 €
für jeden sonstigen Hund, je Hund	50,00 €

Ausspeisung	
Kindergartenkinder pro Portion	3,50 €
Volksschulkinder pro Portion	3,50 €
Personal (Kindergarten, Volksschule und Gemeinde) pro Portion	5,50 €
Sonstige Personen pro Portion	8,00 €

Elternbeitrag für Busbegleitung Kindergartentransport	
Elternbeitrag pro Kind und Monat	25,00 €

Der Beschluss über die Steuerhebesätze, Gebühren und Abgaben liegt am Gemeindeamt Grönuau im Almtal während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht vom 11.12.2024 bis 31.12.2024 auf. Der Beschluss ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.groenuau.at abrufbar.

Der Bürgermeister:



Kramesberger Klaus

Angeschlagen: 11.12.2024

Abgenommen: 31.12.2024